

2. Haushaltssatzung der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde vom 3. Dezember 2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	20.806.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	16.066.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	4.887.400 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	14.167.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	13.675.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	491.300EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	10.937.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	7.268.300 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.668.800 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 550.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.416.700 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.
----------------------	-----------

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

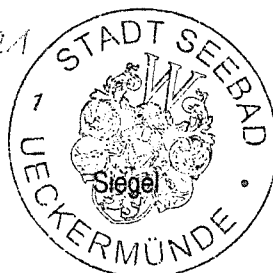
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 73,89 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt
voraussichtlich | 9.527.800 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 429.081 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | 48.889.226 EUR |

Ueckermünde, den *19. Januar 2021*



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 3 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am *18.01.2021* wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom

bis

von

bis

Uhr,

im Rathaus, Zimmer 206 öffentlich aus.

Ueckermünde, den *18.01.2021*

Bürgermeister